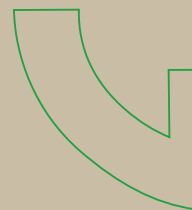


ANMELDUNG AUFSTIEGSFORTBILDUNG GEPRÜFTE/R INDUSTRIEFACHWIRT/IN (IHK)



ANMELDEDATEN (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

		GESONDERTE RECHNUNGSANSCHRIFT
VORNAME:		
NAME:		
ANSCHRIFT:		
PLZ, ORT:		
LAND:		
GEBURTSDATUM / -ORT:	TEL. (PRIVAT)	
E-MAIL:	TEL. (MOBIL)	
FORMBLATT B FÜR AUFSTIEGS-BAFÖG BENÖTIGT:	<input type="checkbox"/> JA	
SEMESTERSTART ZUM:	<input type="checkbox"/> Sommersemester (01.03.)	<input type="checkbox"/> Wintersemester (01.09.)

Hiermit melde ich mich zur Aufstiegsfortbildung Geprüfte/r Industriefachwirt*in (IHK) an. Die Studiendauer beträgt 18 Monate. Die Studiengebühr beträgt 119,- Euro pro Monat bei einer Laufzeit von 18 Monaten. Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis von 2.142,- Euro. Ich entscheide mich für folgende Studienart:

TAGESSEMINARE ONLINE + ONLINE-SEMINARE + IPAD

91 Abend-Online-Seminare mit unserem Online-Konferenzsystem
11 Tages-Online-Seminare mit unserem Online-Konferenzsystem
Prüfungsvorbereitung vor Ort am Standort (4 Tagesseminare):

- Hamburg München Berlin Frankfurt a. M.
 Köln _____

+ 24/7 Zugang zu den Aufzeichnungen der Seminare

+ Beitragsreduzierung auf 99,- Euro ODER ein iPad Ihrer Wahl (siehe iPad-Antrag)

TAGESSEMINARE VOR ORT + ONLINE-SEMINARE

91 Abend-Online-Seminare mit unserem Online-Konferenzsystem
11 Tagesseminare vor Ort am Standort
Prüfungsvorbereitung vor Ort am Standort (4 Tagesseminare):

- Hamburg München Berlin Frankfurt a. M.
 Köln _____

ORT, DATUM:

UNTERSCHRIFT:



SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

EHV FERNSTUDIUM UND WEITERBILDUNG GMBH
NEUER WALL 50
20354 HAMBURG

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Ich möchte, dass das Abbuchen der fälligen Zahlungen jeweils zum folgenden Termin erfolgt:

01. des Monats
 15. des Monats

VOR- UND NACHNAME (KONTOINHABER):

ANSCHRIFT:

PLZ, ORT:

LAND:

KONTOVERBINDUNG / IBAN:

BIC:

GLÄUBIGER-ID-NUMMER: DE17ZZZ00000972088

ORT, DATUM:

UNTERSCHRIFT:
(KONTOINHABER)



IPAD-ANTRAG

Mit dem iPad erleben Sie Ihr Studium auf beste Art und Weise. Sie nehmen alle Veranstaltungen auf einem großen, brillanten Multi-Touch-Display wahr und organisieren sich per Fingertipp. Ihr Studium haben Sie immer dabei!

iPad

- + iPad 32 GB Wi-Fi **KOSTENLOS**
 + iPad 32 GB Wi-Fi + Cellular **zzgl. 10,- € / Monat**

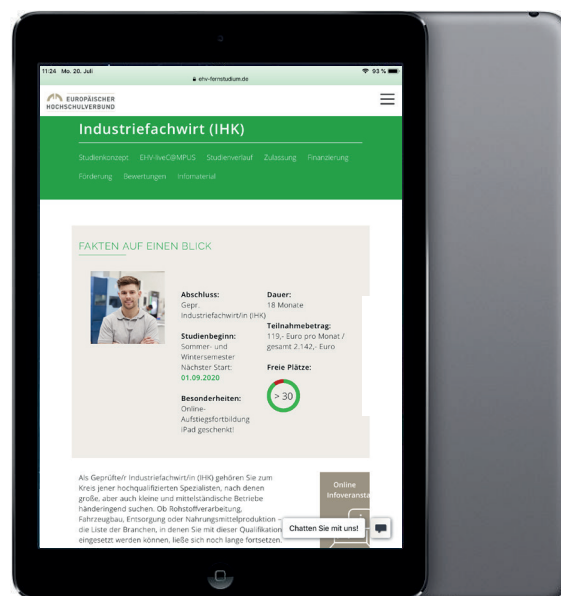
Farbe

- Silber Space Grau Gold

Um einen Missbrauch zu vermeiden bitten wir Sie um die Zusendung einer **Personalausweiskopie**. Nicht zur Identifizierung benötigte Inhalte wie Seriennummern können und sollen von Ihnen geschwärzt werden.

Nutzungsvereinbarung

1. Zur Begleitung des kombinierten Online-Studiums erhält der/die Teilnehmer/in ein mobiles Endgerät durch die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH (EHV) zur Verfügung gestellt.
2. Dieses Gerät wird dem/der Teilnehmer/in für die Umsetzung seines Fernstudiums kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Das Vertragsverhältnis beginnt, nachdem der/die Teilnehmer/in den Geräteantrag ausgefüllt und der EHV unterschrieben zugesandt hat und die EHV die Annahme des Antrages dem Studierenden auf dem schriftlichen Wege bestätigt.
4. Das Vertragsverhältnis hat eine Dauer von 18 Monaten. Bei ausgeglichenem Kundenkonto geht das zur Verfügung gestellte Gerät anschließend in das Eigentum des/der Teilnehmer/in über.
5. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die EHV liegt insbesondere dann vor, wenn z.B. die Zahlungen der Studiengebühren nach entsprechender Ankündigung einstellt oder nach Verzugsbeginn offene Rechnungsbeträge grundlos nicht begleicht.
6. Mit der Kündigung des Studienvertrages werden 20,- € zzgl. der etwaigen Extragebühr für ein abweichendes Modell je verbleibenden Monat der Vertragslaufzeit sofort fällig. Alternativ kann der/die Teilnehmer/in das Gerät inklusive dem zur Verfügung gestellten Zubehör und der Verpackung an die EHV auf eigene Kosten zurücksenden. Hierzu muss das Gerät einwandfrei funktionieren und darf alleinig der Nutzungsdauer angemessenen Gebrauchsspuren aufweisen.
7. Bei Unregelmäßigkeiten im Kundenkonto, speziell Rücklastschriften, behalten wir uns vor, von der iPad-Vereinbarung zurückzutreten. In diesem Fall ist die EHV berechtigt, die Auslieferung des jeweiligen Gerätes nicht durchzuführen. Ebenfalls gelten der Fernunterrichtsvertrag und das entsprechenden Teilnahmeentgelt unter Einbeziehung des Rabatts für den Geräteverzicht als vereinbart. Sollte das Gerät bereits dem/der Teilnehmer/in zur Verfügung gestellt worden sein, behalten wir uns vor, den restlichen anteiligen Gerätepreis sofort fällig zu stellen.
8. Sollte der/die Teilnehmer/in nicht in Lage sein, das Entgelt für die Gerätenutzung zu zahlen, besteht die Möglichkeit, das Gerät zurück zu geben. Dieses muss funktionstüchtig sein und sich in einem der Gebrauchsdauer entsprechenden Zustand befinden. Die Rückgabe stellt den/die Teilnehmer/in von der zukünftigen Zahlung des anteiligen Werts für die Nutzung des Geräts (20,- €) frei. Bei Nichteinlösung der Lastschriften und Nichtrückgabe des Geräts sich die EHV zudem das Recht vor, gegen den/die Teilnehmer/in eine Strafanzeige wegen Warenkreditbetruges zu stellen.



ORT, DATUM:

UNTERSCHRIFT:



SCHUFA-KLAUSEL ZU DIENSTLEISTUNGSANTRÄGEN

Ich willige ein, dass die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Dienstleistungsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH fristlos gekündigt werden kann und die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

Vertragspartner der 

ORT, DATUM:

UNTERSCHRIFT:



STUDIENABLAUF - Die Aufstiegsfortbildung erfolgt entsprechend der zugrundeliegenden Ordnung des Studienprogramms sowie des IHK-Rahmenplans. Das Studium besteht aus 102 obligatorischen Seminaren und 64 angeleiteten Selbstlernphasen. Die einzelnen Termine der Veranstaltungen sowie die Studienmaterialien werden dem/r Teilnehmer/in zu Beginn des jeweiligen Kurses von der EHV zugesandt. Das Programm bereitet auf die externen Prüfungen (Prüfungen der „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und der „Handlungsspezifischen Qualifikationen“) bei der IHK vor. Die Vorbereitung auf die Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung ist nicht Bestandteil der Aufstiegsfortbildung zum/zur Gepr. Industriefachwirt*in (IHK). Die Zulassungsvoraussetzungen zu diesen sind im Informationsmaterial der EHV detailliert beschrieben. Nach erfolgreichem Abschluss der Aufstiegsfortbildung zum/zur Geprüften Industriefachwirt*in (IHK) erhält der/die Teilnehmende die Teilnahmebestätigung der EHV.

STUDIENDAUER - Die Aufstiegsfortbildung ist auf eine Regelstudienzeit von 18 Monaten ausgelegt. Diese darf unter- und überschritten werden. Eine Unterschreitung berechtigt nicht zur Minderung der Kursgebühr. Die Überschreitung ist für eine Dauer von 6 Monaten kostenlos. Während dieser Zeit hat der/die Teilnehmer/in das Recht alle studiengangsbezogenen Leistungen zu nutzen.

STUDIENGEBÜHREN - Die Studiengebühren beinhalten die Studienmaterialien, die fachlich-pädagogische Betreuung, die persönliche Studienberatung, die Ausfertigung der Leistungsbescheinigungen/Zertifikate und Zeugnisse und die Teilnahme an den im Studienplan festgelegten Seminaren. Die Studiengebühren beinhalten nicht etwaige Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel (wie z.B. Computer, Hard- und Software, Nachschlagewerke, Telefonkosten, Porto) und Büromaterialien (wie z.B. Blöcke, Stifte, Ordner), die Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei Veranstaltungen, sowie für die IHK-Prüfungen. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen keine Kosten, die über die üblichen Grundtarife, mit denen der/die Teilnehmende rechnen muss, hinausgehen.

VERTRAGSPARTNER UND VERTRAGSSCHLUSS - Vertragspartner des/der Teilnehmer/in ist die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH (EHV). Mit Zugang der Anmeldebestätigung und der Abschrift der Studienanmeldung wird der Studienvertrag wirksam. Die Aufstiegsfortbildung findet bei Vorlage der Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen an dem in der Studienanmeldung benannten Standort statt. Um eine sichere Planung zu gewährleisten, wird der Stichtag zur Ermittlung der Mindestteilnehmerzahl auf mind. 8 Wochen vor Kursbeginn festgelegt. Das Widerrufsrecht beträgt 14 Tage. Für die Online-Studiengruppe (= Tagesseminare online + Online Seminare) und den Präsenzstandort Hamburg (= Durchführung der 4 obligatorischen Präsenzen im Rahmen der Prüfungsvorbereitung vor Ort) erhalten Sie eine Durchführungsgarantie!

DATENSPEICHERUNG - Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Studiengangs- und der Prüfungsabwicklung einverstanden.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - Bei einem Zahlungsverzug besteht ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht seitens der EHV. Hiervon abweichende Zahlungsweisen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Beahlt eine andere Person (z.B. der Arbeitgeber) die Studiengebühren und stellt diese Person die Zahlungen ein, übernimmt der/die Teilnehmer/in die weitere Bezahlung der Gebühren sowie eventuelle Rückstände. Wurde die Zahlung des Teilnehmerbeitrages im Wege einer Ratenzahlung vereinbart und ist der/die Teilnehmer/in mit mindestens 2 Monatsraten im Verzug, behalten wir uns das Recht vor, die Ratenzahlungsvereinbarung zu kündigen und den Restbetrag sofort einzufordern. Ferner behalten wir uns in diesem Fall das Recht vor, dem/der Teilnehmer/in fristlos zu kündigen und die Teilnahme an den Seminaren zu versagen.

KÜNDIGUNGSRECHT - Der/Die Teilnehmer/in kann den Studienvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres (Mindestlaufzeit 6 Monate) nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende kündigen. Nach Ablauf des ersten halben Jahres ist eine Kündigung jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss in der Textform erfolgen. Der/Die Teilnehmer/in muss im Fall der Kündigung den Anteil der Vergütung entrichten, der dem Wert der Leistungen der EHV während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Das beiderseitige Recht den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

EHV-SOZIAL-GARANTIE - Treten nach dem Studienbeginn unvorhersehbare Gründe (nachgewiesene langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit) auf, können Sie eine zeitweise Stundung (maximal 3 Monate) der Raten vereinbaren. Diese Möglichkeit räumen wir ein, wenn der/die Teilnehmer/in bis zu diesem Zeitpunkt fällige Zahlungen ordnungsgemäß gezahlt hat.

GERICHTSSTAND - Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der/die Teilnehmer/in seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

WIDERRUFSRECHT - Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH, Neuer Wall 50, 20543 Hamburg, Tel. 040 / 688 91 552 - 0 mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief an o.g. Adresse, Telefax an 040 / 688 91 552 - 2 oder E-Mail an beratung@ehv-fernstudium.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf www.ehv-fernstudium.de/widerruf.pdf verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

WIDERRUFSFOLGEN - Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

